

2. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

- Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)
- Ja (z. B. *aufgrund Treuhands- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten*)
→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

Erläuterung:

Anmerkungen zu den Angaben der wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigte sind grundsätzlich natürliche Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile halten

Sofern **keine natürliche Person** unmittelbar oder mittelbar **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann**, sind die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Prokuristen) als **(fiktive) wirtschaftliche Berechtigte** zu nennen.

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= **mehrstufige Beteiligungsstruktur**), ist auch deren Beteiligungsverhältnis darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine **graphische Darstellung**.

Hinweise zum Anmeldeverfahren

- Nach der Registrierung Ihrer Gesellschaft erhalten Sie eine E-Mail vom Transparenzregister um Ihre E-Mail-Adresse zu bestätigen. Bitte klicken Sie hierzu **innerhalb von 24 Stunden** auf den beigefügten Link.
- Sollten Sie Nachrichten/Rückfragen vom Transparenzregister erhalten, bitten wir um Weiterleitung an unser Büro.

Hiermit bestätige ich als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift